

# Mietvertrag

**Mietobjekt:** Dorfgemeinschaftshaus Benroth

**Vermieter:** Gemeinnütziger Verein Benroth e.V.

**Zeitraum der Vermietung:** \_\_\_\_\_

**Mieter:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_



<http://www.benroth.de>

AG Waldbröl VR 658  
Sparkasse Wiehl

IBAN:  
DE02 38452490 0000 348870  
BIC : WELADED1WIE

## Mietbedingungen

1. Das Mietobjekt einschließlich Umlage ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.  
Die Reinigung ist am Folgetag bis zirka 16 Uhr vorzunehmen.
2. Bei der Schlüsselübergabe und -rückgabe wird das Gebäude von dem Beauftragten des Vereins in Anwesenheit des Mieters besichtigt und die Zählerstände abgelesen.  
Der Name des Beauftragten lautet Achim Brandt 0173 / 21 74 718
3. Werden bei Schlüsselrückgabe keine Mängel festgestellt, erhält der Mieter die Kautions zurück.  
Werden Mängel festgestellt, lässt der Vermieter diese fachgerecht zu Lasten des Mieters beseitigen, unabhängig davon ob ein persönliches Verschulden des Mieters vorliegt.  
Die einbehaltene Kautions wird auf die Instandsetzungskosten angerechnet.
4. Der Mietpreis einschl. Nebenkosten ist am Tage der Schlüsselrückgabe zur Zahlung fällig.
5. Für Körper- und Sachbeschädigungen übernimmt der Vermieter keine Haftung.
6. Eine Weitervermietung durch den Mieter ist unzulässig.
7. Es darf nur Bier von der Erzquell Brauerei Bielstein verwendet werden, ansonsten wird eine zusätzliche Gebühr von 100 € in Rechnung gestellt.  
Das im Mietobjekt angebotene Bier ist ausschließlich bei der Firma Getränke Schmidt, Heidbergweg 8, 51545 Waldbröl, ( 02291 / 9 26 98 49 oder 0157 / 31 86 87 88 ) , einzukaufen.
8. Der Winterdienst ( Räum- und Streupflicht ) wird vom Vermieter auf dem Mieter übertragen.  
Das Streumaterial wird nicht zur Verfügung gestellt.  
Der Einsatz von Streusalz ist grundsätzlich verboten und ist nur bei starker Rutschgefahr erlaubt.
9. Die vom Mietobjekt ausgehenden Lärmemissionen dürfen ( gemessen 0,5 m vor den vom Lärm am stärksten betroffenen geöffneten Fenstern der Wohnhäuser Burgmauer Nr. 10, 6, 8 und Benrother Str. 31 ) die Lärmrichtwerte von tagsüber 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) nicht überschreiten.  
Als Nachtzeit gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.
10. **Ferner ist zu beachten, dass bei Musikdarbietungen generell Türen und Fenster geschlossen bleiben und die Lautstärke ab 22:00 Uhr reduziert wird. Auch bei Veranstaltungen ohne Musik müssen ab 22:00 Uhr alle Fenster und Türen geschlossen bleiben. Es ist darauf zu achten, das sich Personen nach 22:00 Uhr nicht mehr im Außenbereich aufhalten. Für das Abschließen von Feuerwerk ist eine schriftliche Genehmigung bei der Gemeinde Nümbrecht einzuholen. Diese ist dem Vermieter bei Mietbeginn vorzulegen.**

Benroth, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

## Anmerkungen zum Mietvertrag

**Müll jeglicher Art** muss der Mieter mit nach Hause nehmen! Es darf kein Müll im Dorfhaus entsorgt werden.

**Reinigungsgeräte** ( Wischer und Wischmopp ) können gegen eine Kautions geliehen werden.

Nach Rückgabe des gewaschenen Wischmopps innerhalb einer Woche wird die Kautions zurückgezahlt.  
Darüber hinaus werden **keine** Reinigungsmittel, Toilettenpapier und Küchentücher zur Verfügung gestellt.  
Es wird **nur** auf den Toiletten, Seife und Handtuchpapier zur Verfügung gestellt.

**Gläser** werden ebenfalls **nicht** bereitgestellt, können aber beim Getränke Schmidt geliehen werden.